

Niederschrift
der 04. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe

Sitzungsdatum: Dienstag, den 10.03.2020
Beginn: 17:00 Uhr
Ende 18:00 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Konferenzsaal

Anwesend:

stellv. Vorsitzende/r

Herr Thoralf Pieper
Herr Marc Quintana Schmidt
Herr Detlef Lindner

Mitglieder

Herr Robert Gränert
Herr Michael Liebeskind
Herr Christian Meier
Herr Gerd Schlimper

Vertreter

Herr Christian Ifländer
Herr Hans Joachim Krämer

Vertretung für Herrn Thomas Würdich
Vertretung für Herrn Mario Gutknecht

Protokollführer

Frau Madlen Zicker

von der Verwaltung

Frau Steffi Behrendt
Herr Stephan Bogusch
Frau Anke Böschow
Herr Helfried Heubner
Herr Andreas Pagels
Herr Claus Pergande
Frau Gisela Steinfurt

Gäste

Herr Jürgen Kaiser
Herr Andreas Mayer
Herr Michael Pauly

Tagesordnung:

- 1** Bestätigung der Tagesordnung
- 2** Bestätigung der Niederschrift der 03. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 25.02.2020
- 3** Beratung zu Beschlussvorlagen
- 3.1** Förderung der MV-Festspiele
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0020/2020
- 3.2** Erste Satzung zur Änderung der Fernwärmesatzung der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0082/2019
- 3.3** Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0012/2020
- 4** Beratung zu aktuellen Themen
- 5** Verschiedenes
- 9** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen und Vergabe sind 9 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden Herrn Pieper geleitet.

Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird ohne Änderungen/Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 03. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 25.02.2020

Die Niederschrift der 03. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 25.02.2020 wird bestätigt.

Abstimmung: 8 Zustimmungen Gegenstimmen 1 Stimmenthaltungen

zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen

zu 3.1 Förderung der MV-Festspiele Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI Vorlage: AN 0020/2020

Herr Gränert teilt mit, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aktuell prüft, inwieweit eine Beteiligung der Stadtwerke an der Förderung der M-V Festspiele realisiert werden kann. Es ist angedacht, dass die Stadtwerke die fehlenden 5.000 EUR fördern.

Herr Lindner teilt mit, dass die Fraktion Bürger für Stralsund den Antrag nicht befürworten werden, weder ein Antrag mit 10.000 EUR noch mit 5.000 EUR. Die M-V Festspiele sollen laut Herrn Lindner durch das Land Mecklenburg-Vorpommern finanziell getragen werden.

Herr Gränert stellt einen Antrag auf Verweisung in die Fraktionen.

Frau Behrendt teilt mit, dass der Antrag im Kulturausschuss am 11.03.2020 ebenfalls diskutiert wird.

Herr Pieper stellt den Antrag von Herrn Gränert zur Verweisung in die Fraktionen zur Abstimmung.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Antrag AN 0020/2020 wird in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe, der am 31.03.2020 stattfindet, erneut beraten.

zu 3.2 Erste Satzung zur Änderung der Fernwärmesatzung der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0082/2019

Herr Bogusch teilt mit, dass bereits zwei Änderungsvorschläge von der Verwaltung überarbeitet wurden.

Bezüglich des § 6 Abs. 2 „Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang“ teilt Herr Bogusch mit, dass den Bürgern die Möglichkeit gegeben werden soll, die neu eingebaute Heizung 15 Jahre lang zu nutzen.

Neuer Formulierungsvorschlag: „... spätestens 10 Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem diese Satzung in Kraft getreten und die Heizungsanlage älter als 15 Jahre ist...“

Bezüglich dem § 6 Abs. 4 „Anschluss- und Benutzungszwang“ wird von der Verwaltung ein Änderungsvorschlag zu „Eine Befreiung aus wirtschaftlichen Gründen kann auf Antrag erteilt werden“ gemacht.

Neuer Formulierungsvorschlag: „Eine Befreiung aus wirtschaftlichen Gründen ist nach pflichtgemäßen Ermessen zu erteilen ...“

Herr Pieper würde es befürworten, wenn im Nachgang des Anschluss- und Benutzungszwanges eine Befreiung möglich wäre, sofern die Wärmeversorgung ausschließlich durch mit erneuerbaren Energien betriebenen Wärmezeugungsanlagen gewährleistet wird. Herr Bogusch nimmt die Anregung entgegen und wird dies entsprechend prüfen.

Die Ausschussmitglieder sind sich einig, dass die Vorlage in der nächsten Ausschusssitzung erneut beraten wird.

zu 3.3 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0012/2020

Frau Steinfurt teilt mit, das Band I und II des Haushaltes für 2020 vorliegen. Band III - Städtebauliches Sondervermögen - wird bis zur Bürgerschaftssitzung am 07.05.2020 nachgereicht. Frau Steinfurt verweist auf den Vorbericht ab Seite 33.

Sie teilt mit, dass sich der Gesetzentwurf zur Neufassung des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern derzeit im parlamentarischen Verfahren befindet und voraussichtlich im März 2020 vom Landtag verabschiedet wird.

Für den Haushalt der Hansestadt Stralsund ergeben sich gegenüber den Zuweisungen der vorherigen Haushaltsplanung folgende Änderungen:

		FAG (alt)	FAG (neu)	2019	2020	Änderung
Schlüsselzuweisungen		§ 12	§ 16	20.535.263,84	31.860.600	11.325.336,16
Zuweisung für übertragene Aufgaben		§ 15 (3)	§ 22 (2)	3.905.037,95	4.217.200	312.162,05
Zuweisung für übergemeindliche Aufgaben		§ 16	-	8.406.625,80	0	-8.406.625,80
Familienleistungsausgleich		§ 7 (5)	-	2.753.610,51	0	-2.753.610,51
Zuweisung für Infrastruktur		-	§ 23 (3)	0	3.136.800	3.136.800,00
Übergangszuweisung		-	§ 24	0	2.441.800	2.441.800,00
Summe				35.600.538,10	41.656.400	6.055.861,90

Der Kreisumlagesatz beträgt voraussichtlich für das Haushaltsjahr 2020 41,24 %. Der Landkreis plante für 2020 im Doppelhaushalt einen Umlagesatz von 41,47 % (2019 = 43,35%).

Frau Steinfurt führt aus, dass trotz sinkendem Umlagesatz die Zahlungen an den Landkreis steigen, da sich die Umlagegrundlagen hinsichtlich der Einrechnung der Schlüsselzuweisungen nach dem neuen Finanzausgleichsgesetz geändert haben.

Die Zahlungen der Kreisumlage entwickelten sich in den vergangenen Jahren wie folgt:
zum VJ +

2015	22.431,1 TEUR	Plan 2020	26.500,4 TEUR	1,4
2016	22.346,9 TEUR	Plan 2021	27.398,1 TEUR	0,9
2017	22.971,5 TEUR	Plan 2022	28.838,8 TEUR	1,4
2018	24.050,1 TEUR	Plan 2023	29.079,5 TEUR	0,3
2019	25.127,6 TEUR	+ 4 Mio EUR gesamt 2023 zu 2019		

Abzüglich der Infrastrukturpauschale von 3,1 Mio EUR und einer höher zu zahlenden Kreisumlage in Höhe von 1,4 Mio EUR, verbleibt eine absolute Erhöhung von 1,6 Mio EUR als fiskalischer Effekt aus dem neuen FAG.

Bezüglich der Konsolidierungszuweisungen und nachzuholende Jahresabschlüsse 2014 bis 2017 teilt Frau Steinfurt mit, dass nach Feststellung der Jahresabschlüsse 2014 – 2017 die Restzahlungen vom Land aus der Konsolidierungsvereinbarung vom 18. Dezember 2014 erfolgen. Auf Grundlage der geplanten Feststellungstermine für die Jahresabschlüsse sind die Zahlungen wie folgt in die Haushaltsplanung eingeflossen:

2020	Konsolidierungshilfe 2014	664.500 EUR
2021	Konsolidierungshilfe 2015, 2016	960.000 EUR
2022	Konsolidierungshilfe 2017	480.000 EUR

Frau Steinfurt teilt die weiteren Schwerpunkte des Haushaltes mit. Darunter zählen die Schulinvestitionen, die Digitalisierung, der Abbau von Instandhaltungsstau, Personalzuwachs, Sicherung freiwilliger Leistungen und Erweiterung dieser sowie die Ausgleichszahlung aus dem Gebietsänderungsvertrag mit der Gemeinde Kramerhof.

Laut Frau Steinfurt weist das Jahresergebnis des Ergebnishaushaltes vor Veränderung der Rücklagen einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 2,6 Mio EUR aus. In diesen Jahresfehlbeträgen ist ein nicht durch Sonderposten gegenfinanzierter Abschreibungsanteil enthalten. Zur Finanzierung dessen, werden Entnahmen aus der Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen in genannter Höhe planwirksam.

Das Jahresergebnis ist damit jahresbezogen und auch mittelfristig durch diese Entnahmen ausgeglichen.

Der Finanzhaushalt, laufender Bereich, ist ebenfalls ausgeglichen. Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt 3,2461 Mio EUR abzüglich des Tilgungsbetrages von 3,2303 Mio EUR besteht somit ein jahresbezogener positiver Saldo von 15,8 TEUR.

Der Finanzhaushalt bezüglich der Investitionen weist ein Volumen von 24,1 Mio EUR aus. Im Jahr 2020 können zusätzliche 5,5 Mio EUR Städtebaufördermittel eingesetzt werden (insgesamt im mittelfristigen Zeitraum 140 Mio EUR für Investitionen).

Die zur Gegenfinanzierung berücksichtigten Einzahlungen betragen dagegen 18,9 Mio EUR.

Erstmals seit 2009 muss die Finanzierung der Investitionsmaßnahmen mit einer Kreditneuaufnahme in Höhe von 5,2 Mio EUR im Jahr 2020 und in den Folgejahren wie folgt gesichert werden:

2021	- 9,6 Mio EUR
2022	- 5,5 Mio EUR
2023	- 3,6 Mio EUR.

Die Kreditverpflichtungen wurden seit dem Jahr 2008 planmäßig um ca. 40 Mio EUR reduziert. Laut Frau Steinfurt wird ab 2020 eine Erhöhung der Verschuldung um 10,6 Mio EUR auf 90,6 Mio EUR bis 2023 zu verzeichnen sein.

Die Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 54,6 Mio EUR sollen die planmäßige Fortsetzung bereits begonnener Vorhaben sichern (s. Seite 81 Vorbericht).

Die wesentlichen Investitionen im Jahr 2020 sind im Vorbericht ab Seite 57 ff. aufgelistet.

Frau Steinfurt erläutert die Schwerpunkte in der Planung der Verwaltungstätigkeit. Sie teilt die folgenden Steuereinnahmen mit:

2018	49,9 Mio EUR
2019	50,8 Mio EUR
Plan für 2020	49,4 Mio EUR

Gewerbsteuer

2019	17,9 Mio geplant – Anordnung 18,9 Mio EUR
Plan für 2020	19,5 Mio EUR

Die Planung der Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer erfolgte auf der Grundlage der Herbst-Steuerschätzung 2019 und unter Zugrundelegung der Entwicklung der örtlichen Gegebenheiten.

Die Rechtsaufsichtsbehörde merkte stets kritisch den finanziellen Umfang der freiwilligen Aufgaben an. Im Planentwurf 2020 sind die freiwilligen Leistungen jedoch mindestens auf dem hohen Niveau der Vorjahre berücksichtigt (s. Seite 77 Vorbericht), d.h. 14,6 Mio EUR als selbstfinanzierter Eigenanteil.

Niveaugleich bzw. Anpassung an tarifliche Entgelterhöhungen erfolgten bei den Zuschüssen im sozialen Bereich, wie z.B. Mehrgenerationenhaus, Nachbarschaftszentrum, Frauenschutzhaus sowie Frauentreff Sundine.

Im freiwilligen Bereich finden sich auch Aufwendungen für Kultureinrichtungen wieder sowie für folgende kulturelle Veranstaltungen:

Deutschlandtour mit EA	15 TEUR
NDR Sommertour	15 TEUR
MV Festspiele	5 TEUR
Hafentage	30 TEUR

Frau Steinfurt teilt mit, dass die Zuschüsse in den vergangenen Jahren an das Theater wesentlich erhöht wurden. Der Zuschuss wird sich bis zum Jahr 2023 auf 4,4 Mio EUR erhöhen.

Erhöht werden ebenfalls die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Unterhaltung Gebäude, Außenanlagen, Wasser, Fernwärme, Strom, Fahrzeuge, Straßen etc.).

- im HHJ 2019 Inanspruchnahme von 16,2 Mio EUR
- neu geplant in einem Umfang von 20,1 Mio EUR

Die höheren Aufwendungen sind notwendig, um schrittweise den über Jahre entstandenen Instandhaltungsstau abzubauen. So sind in Schulen, Kitas, Kultureinrichtungen, Verwaltungsgebäuden und beim Infrastrukturvermögen Unterhaltungsarbeiten vorzunehmen. Im Jahr 2020 sollen zusätzliche Maßnahmen, siehe Seite 53 des Vorberichtes, umgesetzt werden.

Frau Steinfurt gibt Ausführungen zum Stellenplan und zu den Personalaufwendungen. Im Ergebnishaushalt werden die Personalaufwendungen erhöht um 3,8 Mio EUR.

Änderungen zum Stellenplan:

01.01.2019	602 Planstellen	576,381 VZÄ
01.01.2020	661 Planstellen	637,390 VZÄ + von 59 Planstellen

Folgende Änderungen sind z.B. im Stellenplan 2020 zum Stellenplan 2019 vorgenommen worden:

Beteiligungsmanagement	+ 1 Planstelle	§ 2bUmStg Tax Compliance und BM
Amt 20	+ 3 Planstellen	
Amt 30	+10 Planstellen	4x Kommunalen Ordnungsdienst 4x Verkehrsüberwachung 1x IT 1x Feuerwehr
Amt 40	+ 5 Planstellen	1x Depot- MA 2x Restauration 2x Provenienzforschung mit KE als Fördermittel (zur Herkunft der Kulturgüter)
Amt 60	+6 Planstellen	1x Landschafts- und Grünordnungsplanung 1x Bauleitplanung und Gartendenkmalpflege 3x Scanarbeiten mit 1x KE
Amt 66	+26 Planstellen	13x Grün- und Baumpflege mit KE SGB II aus Förderprogramm über EB Jobcenter 1x Amtsleitung 1x Abteilungsleitung Forsten 2x Baumpflegearbeiten 9x vorsorglich vorbehaltlich der Übernahme der Aufgabe ab April 2021
Amt 70	+ 4 Planstellen	1x Gebäudemanagement 1x SB Schulen 1x Hochbau ing. 1x Elektrofachkraft
Amt 80	+ 2 Planstellen	1x Stadtmarketing 1x Bestandspflege/Entw./Ansiedlung

Frau Steinfurt gibt abschließend Ausblicke auf weitere wichtige Aufgabenstellungen. Laut Frau Steinfurt gehen mit dem Steueränderungsgesetz - §2b Umsatzsteuergesetz große Herausforderung einher. Ab 2021 müssen alle Geschäftsvorfälle auf Steuerrelevanz geprüft werden. Alle Ämter sind von der Einnahme- und Ausgabeinventur zur Beurteilung der Vorgänge betroffen. Es muss haushaltsrechtlich und sachkontenmäßig neu dargestellt werden, damit im Nachgang eine Steuererklärung für die Stadtverwaltung erstellt werden kann. Für die Kämmerei bedeutet diese Umstellung einen immensen Bearbeitungsumfang bezüglich der Einrichtung der Sachkonten ab 2021.

Zum Thema „Reform Grundsteuer“ verweist Frau Steinfurt auf ihre umfassenden Ausführungen in der Bürgerschaftssitzung.

Herr Pieper bedankt sich für die ausführliche Vorstellung der Vorlage und schlägt vor, die einzelnen Teilhaushalte auf die Mitglieder aufzuteilen. Eine abschließende Beratung soll in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 31.03.2020 erfolgen.

Die Mitglieder einigen sich auf die nachstehende Aufteilung:

Teilhaushalt 01 Verwaltungssteuerung	Herr Meier
Teilhaushalt 02 Zentrale Dienste	Herr Liebeskind
Teilhaushalt 03 IT-Abteilung	Herr Pieper
Teilhaushalt 06 Wirtschaftsförderung	Herr Quintana-Schmidt
Teilhaushalt 07 Soziale Hilfen	Herr Ifländer
Teilhaushalt 08 Kinder-und Jugendförderung	Herr Ifländer
Teilhaushalt 09 Kulturelle Einrichtungen	Herr Pieper
Teilhaushalt 10 Schulverwaltung und Sport	Herr Lindner
Teilhaushalt 11 Liegenschaften	Herr Meier
Teilhaushalt 12 Kämmereiamt	Herr Grähnert
Teilhaushalt 13 Ordnungsamt	Herr Lindner
Teilhaushalt 14 Planung, Denkmalpflege und Bauaufsicht	Herr Quintana-Schmidt
Teilhaushalt 15 Straßen- und Stadtgrün	Herr Krämer
Teilhaushalt 16 Zentrales Gebäudemanagement	Herr Liebeskind
Teilhaushalt 90 Zentrale Finanzdienstleistungen	Herr Ifländer
Stellenplan	Herr Lindner

Frau Steinfurt bittet um rechtzeitige Zuarbeit von Fragen, damit sich die Verwaltung umfassend vorbereiten kann.

Die Fragen erfolgen seitens der Fraktionen an die Geschäftsführung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe und werden an Frau Steinfurt weitergeleitet.

Die Mitglieder einigen sich einstimmig auf die Vertagung der Vorlage bis zur nächsten Sitzung am 31.03.2020.

zu 4 Beratung zu aktuellen Themen

Es liegen keine Themen zur Beratung vor.

zu 5 Verschiedenes

Die Ausschussmitglieder haben keinen Redebedarf.

**zu 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen
 aus dem nichtöffentlichen Teil**

Herr Pieper stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass die Vorlagen H 0018/2020, H 0020/2020, H 0021/2020 sowie H 0022/2020 dem Hauptausschuss zur Beschlussfassung empfohlen werden.

Der Ausschussvorsitzende Herr Pieper schließt die Sitzung.

gez. Thoralf Pieper
Vorsitzender

gez. Madlen Zicker
Protokollführung